

[4260.] Leipzig, 8. Februar 1869.
An alle mit meinem Verlagsgeschäft so-
wie mit meinem Sortiment und Antiqua-
rium in laufender Rechnung stehenden Firmen
verlandle ich die diesjährige

Remittenden- und Disponenden- factur

in zweifacher Anzahl; diejenigen Handlungen,
welche bei der Versendung übergangen sein sollten,
wollen dieselben nachverlangen.

Die Bemerkungen wegen der Remittenden
und Disponenden an beide Geschäftszweige bitte
ich sorgfältig zu beachten; ich erkläre hierdurch
ausdrücklich, daß ich streng daran festhalten werde,
wenn es sich um Bücher handelt, deren Remission
oder Disposition unzulässig ist. Ich rechne
bestimmt darauf, daß alle Artikel unbe-
dingt an mich remittirt werden, die ich
aus irgend einem Grunde nicht dispo-
niren lassen kann, und werde in den Fällen,
wo man trotzdem meinen berechtigten Anfor-
derungen zuwiderhandelt, nach Punkt III. meiner
in Nr. 9 des diesjährigen Börsenblattes abge-
druckten Geschäftsprinzipien verfahren.

Um allen Irrthümern bei der Buchung der
von mir in den Monaten October bis
December vorigen Jahres auf neue Rech-
nung versandten Novitäten, wie solche in
den letzten Jahren leider häufig vorgekommen
sind, möglichst vorzubeugen, habe ich den Fac-
turen ein besonderes Verzeichniß über diese
Artikel beigelegt und erwarte, daß dasselbe über-
all aufs genaueste berücksichtigt werden wird.

Auch die von Jahr zu Jahr immer öfter
vorgekommenen Verwechslungen der Verlagsartikel
meines Verlagsgeschäfts mit denen meines Sorti-
ment und Antiquarium bitte ich fernerhin wegen der
mit viel Mühe verbundenen, sehr unangenehmen
nachträglichen Aenderungen streng zu vermeiden.

Alle Disponenden ohne Ausnahme sind nicht
auf die Remittendenfactur, sondern auf die Dis-
ponendenfactur zu tragen.

Außerdem wiederhole ich zugleich bei dieser
Gelegenheit unter Hinweisung auf meine Erklä-
rung vom 1. Februar und den dazu erlassenen
Nachtrag vom 16. März 1865:

- 1) daß ich für alle in der Ostermesse an mein
Verlagsgeschäft zur Auszahlung kommen-
den vollen Saldo das Meßagio von
vier alten Pfennigen auf einen halben Neu-
großchen für den Thaler Courant erhöhe,
wobei ich nur zur Vermeidung jeder Stö-
rung bei der Abrechnung bitte, die Zahlungen
an mich ganz in der bisher üblichen Weise
aufzugeben, während ich dann später beim
Abschluß die Differenz zwischen dem erhöhten
und dem früheren Meßagio auf die empfan-
genen Summen gutschreiben werde;
- 2) daß ich nur solchen befreundeten soliden
Handlungen, welche sich deshalb vorher an
mich wenden, ausnahmsweise einen ange-
messenen Uebertrag (das heißt höchstens
ein Drittel vom vollständigen Saldo) ge-
statte, in diesem Falle jedoch auch nur das
allgemein übliche Meßagio (vier alte
Pfennige für den Thaler Courant) gewähren
kann.

F. A. Brodhaus.

Retortenfabrikation.

[4261.] Köhler & Schott in Prag ersuchen die betr.
Herrn Verleger um gefällige umgehende
(möglichst directe) Mittheilung über bei ihnen er-
schienene Schriften über Fabrikation von Re-
torten aus Thon u. Absatz in sicherer Aussicht.

Disponenda

[4262.] von
Saling, Börsenpapiere. 2. Jahrg.

kann ich, wie auf meiner Remittenden-
Factur bereits bemerkt, in der bevorstehenden Messe
unter keinen Umständen gestatten, und
nehme, wo dies dennoch geschehen sollte, unter
Bezugnahme auf diese Anzeige beim Abschluß
keinerlei Notiz davon.

Fast täglich gehen mir directe Briefe
zu mit über Leipzig auszuführenden Bestel-
lungen; da ich aber dort Lager halte, so ist es ein-
facher und schneller, Briefe direct an Herrn L.
A. Kittler in Leipzig zu richten.

Der dritte Jahrgang erscheint
erst im October.

Achtungsvoll
Berlin, 29. Januar 1869.
Haude & Spener'sche Buch-
f. Weidling.

Keine Disponenden.

[4263.] Unter keinen Umständen kann ich mir
in bevorstehender Ostermesse disponiren lassen:
Fries, Bilderbuch zum heiligen Vater Unser.
3. Auflage.

— Unser's Herrgotts Handlanger.
Wo es dennoch geschieht, werde ich es unberück-
sichtigt lassen und nach der Ostermesse kein Exem-
plar mehr zurücknehmen.

Lehmann, 27. Januar 1869.
Ad. Ruffer.

Keine Disponenda!

[4264.] Hallerstein, Mathematik und
Strafgesetzbuch, Ausg. à 5 Spf.,
erscheinen demnächst in neuer Auflage. Deshalb
erbitten alles, was Sie davon auf Lager haben,
selbst festgeliefertes, wenn in brauchbarem Zu-
stand, zur D.-M. 1869 zurück. Später ein-
gehende Remittenden müssen dagegen
entschieden zurückweisen.

Berlin, 4. Februar 1869.
Albert Raud & Co.

N. Weinlagen's Selbstverlag. Keine Disponenden.

[4265.] Da ich die Absicht hege, eine Preisherab-
setzung sämtlicher Schriften meines Selbstver-
lages eintreten zu lassen, worüber ich mir eine
nähere Bekanntmachung durch Circular vorbehalte,
so kann ich unter keinen Umständen Disponenden
gestatten, und muß unbedingt alles, was zur
Ostermesse 1869 nicht remittirt wird, auf feste
Rechnung stellen.

Wien, 10. Januar 1869.
N. Weinlagen.

Keine Disponenden.

[4266.] Zur gef. Notiz, daß ich in diesem Jahre
keine Disponenden gestatten kann.
Jof. Pod in Graz.

[4267.] Zur Ausbeutung eines rentablen, siche-
ren literarischen Unternehmens wird ein junger
thätiger Theilnehmer mit ca. 3 Mille Thlr. ge-
sucht. Offerten sub B. S. # 75. durch die Exped.
d. Bl.

= Bitten wohl zu beachten. =

[4268.] **Disponenden**
können wir in dieser Oster-Messe nur von
**Harmvolle Lieder und Harmlose
Gedanken**
eines Wildtödters
(in Prachtband)

gestatten.
Alles Uebrige müssen wir uns ebenso
freundlich als dringend zurück erbitten,
da von mehreren Artikeln neue Auflagen
erscheinen werden und andere Commissions-
Artikel sind, über welche wir unbedingt ab-
zurechnen haben.

Bei Differenzen werden wir uns auf diese
Erklärung berufen.

Prag, Februar 1869.
J. G. Calve'sche
k. k. Univ.-Buchhandlung.
Ottomar Beyer.

Remittenden.

[4269.] Obschon es nach dem stehenden Vorbehalt
meiner Remittendenfactur überflüssig erscheinen
sollte, so bemerke ich hier doch noch ausdrücklich,
daß ich von folgenden Artikeln:

Jessen, Gräser und Getreidearten.
Reber, Geschichte der Baukunst im Alter-
thum.

durchaus keine Disponenden gestatten kann.
Nach der Ostermesse 1869 eingehende Re-
mittenden von diesen Artikeln bin ich genöthigt
zurückzuweisen.

Leipzig, 6. Februar 1869.
L. O. Weigel.

Remittenden-Facturen

[4270.] verlandle ich heute in duplo und bitte
um freundliche genaue Beachtung der darauf be-
findlichen Notizen, da ich Abweichungen
durchaus nicht gestatten kann.

Meine Rechnungs-Auszüge
sind ebenfalls versendet. — Ueberträge zur Messe
bedauere ich nicht zugeben zu können.

Stuttgart u. Reutlingen, im Januar 1869.
Carl Wäden.

Wegen Aufgabe des Verlages

[4271.] sollen nachstehende soeben im Druck voll-
endete Werke mit Verlagsrecht verkauft
werden:

Sammlung von Volterabendsherzen, wovon
die Hälfte hoch- und plattdeutsche Ori-
ginalgedichte. 16 Bogen. gr. 8. Auflage
2000.

Taschenliederbuch. 16. 12 Bogen. Auflage
2000.

Taschenliederbuch. 16. 6 Bogen. Auflage
1000.

Probeexemplare erfolgen auf Verlangen und
befördert die Exped. d. Bl. Briefe unter X. Y. 11.

= Restvorräthe =

von älteren und neueren Verlagsartikeln, na-
mentlich Jugendschriften und Bilderbücher,
kaufe ich gegen baare Zahlung.

Offerten direct erbeten.
M. Rudolphi in Hamburg.